

# GEMEINDE HERGISDORF



<b>BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: HER/BV/056/2016</b>		
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hüttner, Gerhard</b>	<b>15.01.2016</b>
AZ:			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>		
Gemeinderat Hergisdorf	24.02.2016		

## Öffentliche Ausschreibung notwendiger Baumaßnahmen in der Hermann-Günther-Straße

### Beschlussbegründung:

Die Hermann-Günther-Straße ist in ihrer Innerortslage eine wichtige Umgehungsstraße der K 2318.

Beginnend mit dem Jahr 2010 ereigneten sich hier eine Reihe von Senkungen in deren Fahrbahnoberfläche, hier nahezu angrenzend an die Brücke über die Böse Sieben auf einer Länge von ca. 25 Meter vor dem Grundstück Hoffmann. Diese Ereignisse traten vermehrt in 2015 auf.

Nach wiederholter Kamera-Befahrung, in 2014 wurde hier bereits eine Kamera - Befahrung der Kanalisation ohne Schadensfeststellung vorgenommen, wurde festgestellt, dass im Kanal der Niederschlagswasseranlage, hier im Bereich der letzten Haltung vor der Brücke, starke Verwerfungen einschließlich einer seitlichen Neigung des hier befindlichen Schachtes vorhanden sind.

Im Schmutzwasserkanal sind neben Verwerfungen auch ein Bruch im System und ebenfalls eine seitliche Verwerfung des Schachtes festgestellt worden.

In Folge wurde eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde eine Beratung mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LAGB) anberaumt. Hier wurden die Feststellungen diskutiert und weitere Maßnahmen zur Tiefenuntersuchung beraten.

Im Fazit wurde festgelegt, eine Firma mit einer Tiefenbohrung zu beauftragen, um den noch unbekanntem Aufbau der hier anliegenden Erdschichten zu ergründen. Die Auswertung des Bohrkerns ergab, dass von der Fahrbahnoberkante bis in etwa einer Tiefe von 7,5 m sehr lockere, teilweise stark durchfeuchtete Sande, Kiese und Schwemmerden, durchsetzt mit Gipsknollen bis hin zu Karstböden im Erkundungsabschnitt anzutreffen sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dieser Untergrund nicht tragfähig ist und ständigen Veränderungen vor allem bei unkontrolliertem Wassereintritt unterliegt.

Notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche sind Beauftragung einer Planung zum Straßen- und Kanalbau mit vorangehender Untergrundstabilisierung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kanäle aufzunehmen sind, bis in Schmutzwasserkanaltiefe ein Abtrag der Erdstoffe erfolgt und der dann verbleibende Untergrund durch Injektionen (Betoninjektionen) stabilisiert wird. Dem folgend sind die Kanalisationen entsprechend ihrer

erforderlichen Lage herzustellen und gleichzeitig der Straßenwiederaufbau mit anschließender Fahrbahnherstellung vorzunehmen.

Auf Grund der ingenieurtechnischen Anforderungen an die o. a. Maßnahmen und deren Umfang ist neben der zu beauftragenden Baumaßnahmen (spezialisierte Firma zur Baugrundstabilisierung, Firma für Kanal- und Straßenbau) eine planerische Vorarbeit notwendig.

Der Beschluss als Grundsatzbeschluss ist unablässige Voraussetzung zur notwendigen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Hermann-Günther-Straße.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Hermann-Günther-Straße durch öffentliche Ausschreibung aller hierzu notwendiger Baumaßnahmen.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	100,- T EUR	Auszahlungen	100,- TEUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2016	Kostenstelle/ Konto 54110.100 522100	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR 100.000
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen	2016	53810.100 454100	450.000
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen: Die hier aufzuwendenden Auszahlungen sollen aus der Einnahme für den Verkauf der Niederschlagswasserkanalisation generiert werden. Die entsprechenden Plandaten sind in der Nachtragshaushaltssatzung enthalten.			

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>